

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	16.11.2021						

Inhalt:

Förderung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“, als präventives niedrigschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  248.962,95 €	Produktkonto 36750.533290 36750.531804	Haushaltsjahr 2022	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  227.439,00 €	Deckungsvorschlag: Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfes 2022 durch den Kreistag sowie einer zusätzlichen Finanzierung aus Bundesmitteln		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Förderung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ 2022 im Landkreis Uckermark in Trägerschaft des Angermünder Bildungswerkes e.V.
- und
2. die Förderung einer dritten Personalstelle, finanziert aus zusätzlichen Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2020 wurde das durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgelegte Konzept („Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“) verabschiedet.

Mit Beschluss vom 16.02.2021 wurde die Trägerschaft für die Umsetzung des Konzeptes dem Angermünder Bildungswerk e.V. übertragen.

Das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ soll als niedrigschwelliges präventives Angebot dauerhaft im Landkreis Uckermark etabliert werden. Es ist vorrangig als aufsuchendes Angebot für werdende Eltern und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr konzipiert.

Das Jugendamt des Landkreises Uckermark schätzt ein, dass sich das Projekt „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ auf Dauer als eine sinnvolle Ergänzung der bereits gegenwärtig in den Frühen Hilfen bestehenden niedrigschwelligen Angeboten etablieren kann.

Für das Jahr 2022 soll mit einer weiteren Personalstelle der gestiegene Bedarf gedeckt werden.

Dieser Bedarf lässt sich unter anderem begründen durch:

- eine Zunahme an zu betreuenden werdenden Eltern und Schwangeren mit Problemlagen, die eine hohe Kontaktdichte und einer eng abgestimmten Netzwerkarbeit bedürfen,
- einen hohen zeitlichen Aufwand (Fahrzeiten) bedingt durch die Uckermark als Flächenlandkreis und
- coronabedingt entstandene Mehrbedarfe bei werdenden Eltern und Familien.

Das Projekt kann aus dem Kreishaushalt mit einem Zuschuss in Höhe von 199.430,95 € (Produktkonto: 36750.533290) für das Jahr 2022 finanziert werden. Die Finanzierung der Personal- und Personalnebenkosten der dritten Personalstelle als Elternbegleiter\*in soll aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Produktkonto: 36750.531804) erfolgen.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt die Förderung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen“ für das Jahr 2022. Weiterhin wird die Aufstockung um eine Personalstelle (Elternbegleiter\*in) unter der Maßgabe empfohlen, dass eine Finanzierung aus Bundesmitteln Fonds Frühe Hilfen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gewährt wird.

Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss würde durch die Verwaltung des Jugendamtes ein entsprechender Zuwendungsbescheid im Sinne der Projektförderung erlassen. Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.

